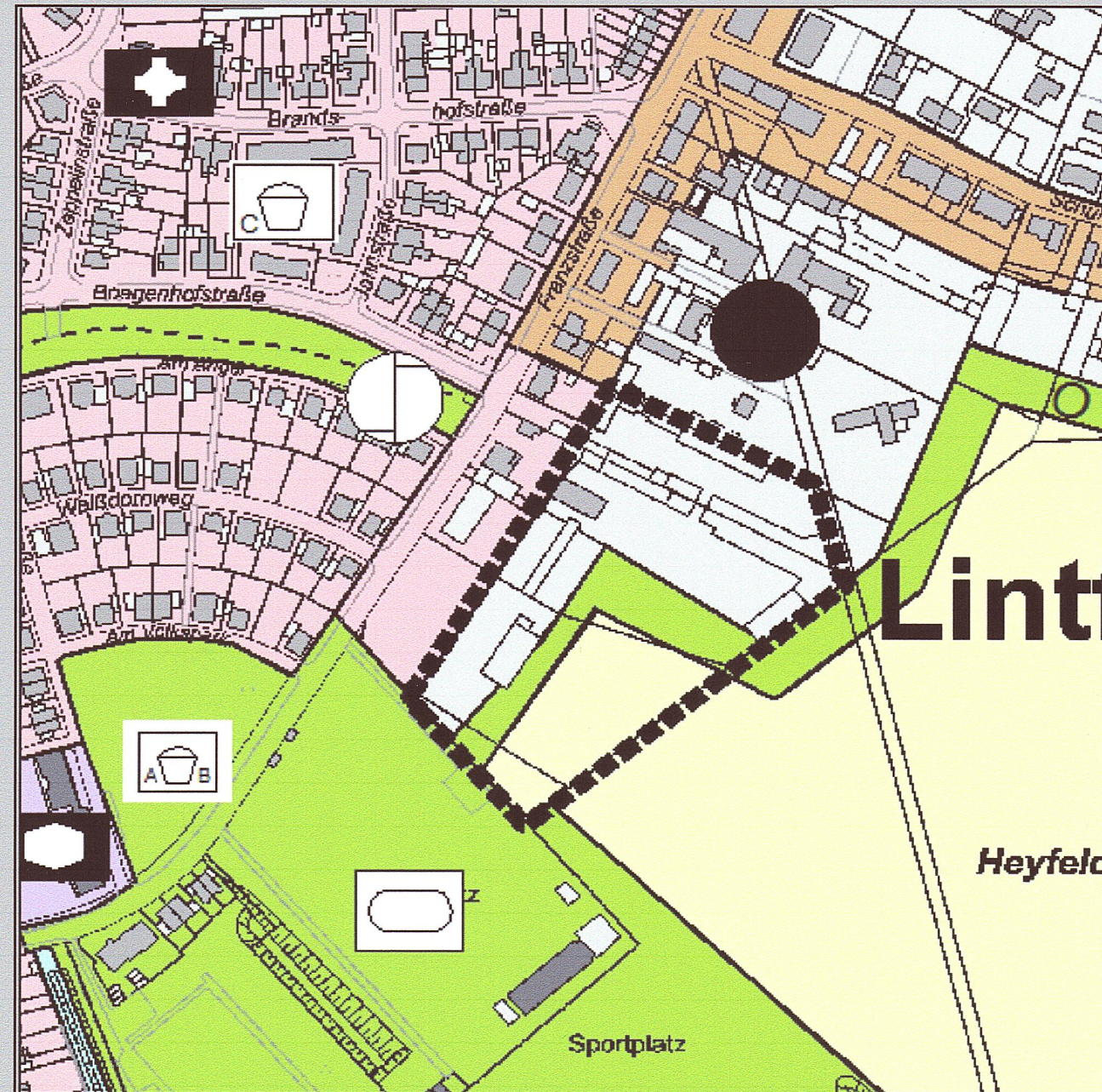
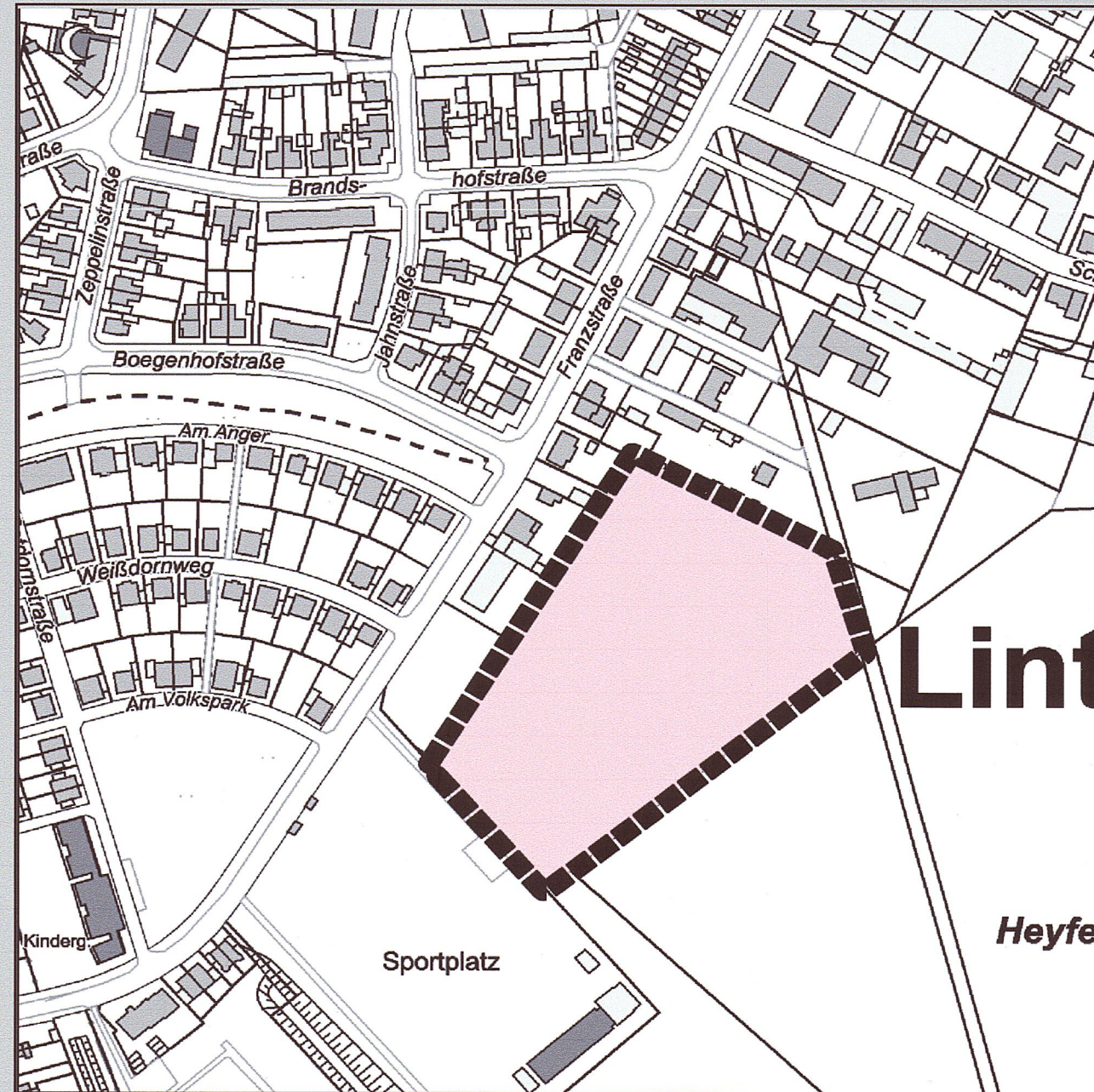


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Sportplatz
 - Spielplatz (Spielbereich A, B und C)
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - ORG Ortsrandeingrünung
 - Pumpwerk
 - In dem gemäß § 8 (2) BBauG aus diesem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind (zur Berücksichtigung der in § 1 (6) BBauG genannten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse einerseits und der Belange der Wirtschaft andererseits) in den Baugebieten Festsetzungen zur Gliederung bzw. Nutzungsbeschränkung gemäß § 1 (4-9) BBauNVO dort zu treffen, wo Wohngebiete von Gewerbe- oder Industriegebieten durch Festsetzungen land- und forstwirtschaftlich zu nutzender Zwischenzonen in ausreichendem Abstand nicht mehr getrennt werden können.
 - Geltungsbereich
- Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)**
 Das Stadtgebiet liegt in einem durch Deiche geschützten Gebiet und kann bei deren Versagen in Teilbereichen überschwemmt werden. Weitere Informationen sind den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der der Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen. (<http://www.flussgebiete.nrw.de>)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“ gemäß § 13 a BauGB wurde zugleich der davon abweichende Flächennutzungsplan inhaltlich anpassungsbedürftig. Der Flächennutzungsplan wurde daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.2 BauGB angepasst.

Kamp-Lintfort, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.03.2021 mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“ ortsüblich bekanntgemacht und ist seit diesem Tag wirksam.

Kamp-Lintfort, den 26.03.2021 Der Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW am 23.03.2021 die Bekanntmachung der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.02.1994 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 24.03.2021 Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

8. Berichtigung „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:3000